



Gemeinde Horw

Bebauungsplan Bootshafen Ennethorw

Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung

20. Oktober 2008

metron

Bearbeitung

Martin Kaeslin

Metron Raumentwicklung AG

Postfach 480

Stahlrain 2

CH 5201 Brugg

Landschaftsarchitekt HTL, Raumplaner NDS HTL

T 056 460 91 11

F 056 460 91 00

info@metron.ch

www.metron.ch

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Vorgeschichte Hafenanlage in Horw</i>	<i>2</i>
<i>2 Übersicht Schiffstandplätze und Kontingente</i>	<i>3</i>
<i>2.1 Kontingent Schiffstandplätze</i>	<i>3</i>
<i>3 Festlegungen für den Bootshafen Ennethorw</i>	<i>4</i>
<i>3.1 Hafenanlage</i>	<i>4</i>
<i>3.2 Erholungsnutzung</i>	<i>4</i>
<i>3.3 Bootshafen Winkel (gemäss Bootshafenkonzept)</i>	<i>4</i>
<i>4 Raumplanerische Beurteilung Standort Ennethorw</i>	<i>6</i>
<i>4.1 Lage</i>	<i>6</i>
<i>4.2 Verkehr und Erschliessung</i>	<i>6</i>
<i>4.3 Umwelt</i>	<i>6</i>
<i>4.4 Natur und Landschaft</i>	<i>6</i>
<i>5 Berücksichtigung bestehender Planungen</i>	<i>7</i>
<i>6 Planungsablauf</i>	<i>9</i>
<i>6.1 Mitwirkung Bevölkerung</i>	<i>9</i>
<i>6.2 Vorabklärung Kanton</i>	<i>9</i>
<i>6.3 Vorprüfung Kanton</i>	<i>9</i>

1 Vorgeschichte Hafenanlage in Horw

Schon seit langer Zeit sind Bemühungen im Gange, in Horw eine grosse Hafenanlage zu realisieren. Die Bevölkerung von Horw lehnte an der Urnenabstimmung im Jahr 1996 die Einzonung eines Areals in Ennethorw ab, welche die raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für ein Hafenprojekt mit 160 Bootsplätzen schaffen sollte.

In der Zwischenzeit musste im Gebiet Ennethorw ein Bootssteg entfernt werden, und verschiedene provisorisch erteilte Bewilligungen für Bootsstationierungen (insbesondere Bojenplätze) werden in den nächsten Jahren voraussichtlich enden.

Der Bedarf nach neuen Bootsplätzen scheint weiterhin hoch zu sein. Bei verschiedenen Bootshäfen am Vierwaldstättersee bestehen Wartelisten für Bootsplätze, und der neue Bootshafen in Meggen war trotz hoher Mietpreise innert kurzer Zeit bis auf wenige Plätze (für grosse Boote) vermietet. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema Bootshafen meldeten sich deutlich über hunderte Interessierte für einen Bootsplatz.

In Kastanienbaum sind Bemühungen im Gange, den bestehenden kleinen Bootshafen zu erweitern. Entsprechende Abklärungen wurden bei den zuständigen kantonalen Amtsstellen ablehnend beurteilt (technische Probleme, Landschaftsbild, private Trägerschaft u.a.). Zudem wurde der Gemeinde empfohlen, in einem ersten konzeptionellen Planungsschritt zu klären, an welchen Standorten in Horw Bootshafenanlagen zweckmässig sind, wie das der Gemeinde Horw zustehende Kontingent an Bootsplätzen verteilt wird und wie dabei die provisorisch erteilten Bewilligungen von Bootsplätzen in die Planung einbezogen werden können.

Das Bootshafenkonzept wurde inzwischen erstellt und durch die zuständigen Dienststellen im Kanton Luzern vorgeprüft. Die Standortevaluation und der Standort Ennethorw wurden dabei unterstützt, mit dem Hinweis auf ökologisch sensible Lagen und der dadurch notwendigen Abklärungen und ökologischen Ausgleichsmassnahmen.

Im Bootshafenkonzept wurden erste Planungsgrundsätze für den neuen Bootshafen Ennethorw festgelegt. Darauf basierend entwarf eine neu gebildete Trägerschaft für den Bootshafen Ennethorw ein erstes Hafenprojekt und prüfte die Umweltbelange (Umweltnotizen). Das inzwischen überarbeitete Hafenprojekt und die Umweltnotizen sind Bestandteil des vorliegenden Planungsberichtes.

2 Übersicht Schiffstandplätze und Kontingente

2.1 Kontingent Schiffstandplätze

Die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee erarbeitete Regelungen zur Nutzung und zum Schutz des Vierwaldstättersees im Auftrag der fünf Anrainerkantone. In der Vereinbarung über die Schifffahrt, die Fischerei und Gewässerschutzvorkehrungen für den Vierwaldstättersee (1978, 1980, 1985) wurden unter anderem den Kantonen sowie in der Folge den einzelnen Gemeinden ergänzende Schiffskontingente zugeteilt. Zur Kontingentierung angerechnet werden Boote mit einem Verbrennungsmotor. In Horw ist zurzeit folgendes Kontingent ungenutzt

Zugesichertes, aber ungenutztes Kontingent Gemeinde Horw (1995)	110
Seit 1995 aufgehobene Schiffstandplätze (ehemaliger Bootssteg Ennethorw)	12
Total ungenutztes Kontingent Schiffstandplätze	122

3 Festlegungen für den Bootshafen Ennethorw

3.1 Hafenanlage

In Ennethorw soll gemäss Sondernutzungsbestimmungen ein neuer Bootshafen für 80 Bootsstandplätze im Wasser sowie für ca. 40 Trockenplätze entlang des Bahndammes und des Zugangsweges ermöglicht werden.

Der Anteil Segelboote beträgt mindestens 60% (Bootsplätze im Wasser). Von den 80 Standplätzen im Wasser sind mindestens 2 Segelboote zur Vermietung freizugeben, um einer breiteren Bevölkerung das Segeln auch ohne Bootsstandplatz zu ermöglichen.

Das vorgesehene neue Bootskontingent für Ennethorw beträgt 100 Bootskontingentsplätze.

Der Vorprojekt für die Hafenanlage Ennethorw ist im beigelegten Mitbericht“ umschrieben.

3.2 Erholungsnutzung

Die bestehende Uferwiese beim Bootshafenstandort wird bereits jetzt als Erholungswiese genutzt (Sonnenbaden, Zugang Wasser) und ist ein beliebter Treffpunkt zum Beispiel für Studierende der nahegelegenen Fachhochschule. Die Wiese soll erhalten und der Zugang durch einfache Massnahmen erleichtert werden (Zugangsstufen zum Wasser, ev. kleine Liegeplattform, Sitzbank). Der Holzsteg soll mindestens 6 m breit und öffentlich zugänglich sein und somit für die Erholungsnutzung bereit stehen. Das für den Hafenbetrieb erforderliche WC soll öffentlich genutzt werden können.

3.3 Bootshafen Winkel (gemäss Bootshafenkonzept)

Die Zahl der Bootsplätze an Stegen im Winkel soll gemäss Bootshafenkonzept innerhalb von 5 Jahren nach der Genehmigung des Bootshafens in Ennethorw auf maximal 15 Plätze reduziert und ein neuer Standort des Bootssteiges südöstlich entlang der See- strasse längerfristig geprüft werden.

Die Bojenplätze werden innerhalb 5 Jahren nach Genehmigung des Bootshafens Ennethorw auf 8 Plätze reduziert. Insbesondere die Bojenplätze nahe beim Schutzgebiet werden aufgehoben. Die aktuelle Befestigung mit langen Ketten wird durch schwimmende Spannketten ersetzt, so dass der Seegrund, die Wasserpflanzen und Kleintiere nicht mehr durch Schleifkreise beschädigt werden sowie die Boote näher beieinander befestigt werden können. Die Ausdehnung und Anpassung des kantonalen Schutzgebietes Steini- bach ist zu prüfen.

Die Trockenplätze im Gebiet Winkel sind in den neuen Bootshafen in Ennethorw zu verlegen.

metron

Das Bootskontingent im Winkel wird durch diese Massnahmen insgesamt um 15 Bootskontingentsplätze verringert (Verschiebung zum neuen Hafen Ennethorw) und beträgt neu 23 Bootskontingentsplätze.

4 Raumplanerische Beurteilung Standort Ennethorw

4.1 Lage

Die Standortevaluation für den Bootshafen Ennethorw ist im Bootshafenkonzept umschrieben. Der Standort Ennethorw liegt nahe beim Siedlungsgebiet und in einer geschützten Bucht, die Uferbereiche sind durch die A2-Überdeckung und die Geleise der Zentralbahn bezüglich des Landschaftsbildes bereits beeinträchtigt, die Erschliessung ist sowohl durch den motorisierten als auch den öffentlichen Verkehr gewährleistet, die notwendigen Parkplätze können in der Nähe realisiert werden, es bieten sich Möglichkeiten für die Erholungsnutzung (Seezugang), das Land am Ufer ist im Besitz der Gemeinde und auch die technische Realisierbarkeit ist problemlos möglich (kein Flachufer, kein fester Wellenschutz notwendig etc.). Zudem ist eine Fusswegverbindung von den Erholungsanlagen im Seefeld zur Hafenanlage in Planung.

4.2 Verkehr und Erschliessung

Für die Zufahrt zur Hafenanlage Ennethorw können bereits bestehende Zugangswege genutzt werden. Die Zufahrt ist nur zum Be- und Entladen zugelassen (2 Kurzzeitparkplätze). Die Zahl der Velostandplätze ist im Baubewilligungsverfahren festzulegen. Die Parkierung der Fahrzeuge erfolgt auf den bereits als Schotterrasen ausgebildeten Parkflächen. Die Parkplätze werden bewirtschaftet und sollen auch für die Erholungssuchenden dienen (Wanderung nach Schwendelberg, Spaziergang entlang Ufer o.a.). Zum Schutz vor zusätzlichem Quartierverkehr und Gefahren erfolgt die Erschliessung von der Kantonsstrasse Horw-Hergiswil.

Nähere Angaben zu Parkplatzbedarf, Lärm etc. ist in den Mitberichten enthalten.

4.3 Umwelt

Der Bereich Umwelt ist im beigelegten Mitbericht „Umweltnotizen“ umschrieben.

Im vorliegenden Bebauungsplan sind Mindestgrössen für die zu realisierenden Ausgleichsmassnahmen festgelegt (in Prozent zur Bausumme). Zudem wurden Bereiche für die Natur im Bebauungsplan festgelegt. Südlich des geplanten Bootshafens ist direkt angrenzend im Zonenplan eine Naturschutzzone (Breite 150m) im Wasser vorgesehen.

4.4 Natur und Landschaft

Der Bereich Natur und Landschaft ist im beigelegten Mitbericht „Umweltnotizen“ umschrieben.

5 Berücksichtigung bestehender Planungen

Nutzungs- und Schutzkonzept Vierwaldstättersee (inkl. interkantonale Vereinbarungen)

Die Regelungen zur Nutzung und zum Schutz des Vierwaldstättersees wurden durch die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee im Auftrag der fünf Anrainerkantone erarbeitet und in interkantonalen Vereinbarungen festgelegt. Zweck dieser Vereinbarung ist es, den Vierwaldstättersee als Lebensraum, Naturraum, Trinkwasserreservoir und einzigartiges Landschaftselement langfristig zu erhalten und aufzuwerten. In der Vereinbarung über die Schifffahrt, die Fischerei und Gewässerschutzvorkehrungen für den Vierwaldstättersee (1978, 1980, 1985) und in den Richtlinien für die Nutzung durch die Schifffahrt (1993) wurden u.a. folgende Festlegungen getroffen

- Grundsätzlich hat jede Gemeinde Anrecht auf einen Hafen für Privatboote. Primäres Ziel ist, der einheimischen Bevölkerung Zugang zum See zu ermöglichen.
- Schiffseinrichtungen sind grundsätzlich in zentralen Anlagen zu konzentrieren.
- Die Anzahl Motorschiffe ist zu senken und kleine sowie umweltfreundliche Motorschiffe sollen bevorzugt und gefördert werden.

Im Bootshafen Ennethorw werden diese Ziele umgesetzt. Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass die einheimische Bevölkerung bei der Bootsplatzzuteilung zu bevorzugen ist. Es wird ein zentraler Bootshafen erstellt und die riednahen Bootsplätze im Winkel aufgehoben.

Im Bebauungsplan Bootshafen Ennethorw ist das Verhältnis Motorboote zu Segelbooten (mit/ohne Motor) 40:60 vorgegeben. Zurzeit liegt das Verhältnis der aktuell gemeldeten Boote in der Gemeinde Horw bei 70:30 (Motorboote zu Segelbooten (mit/ohne Motor)). Mit der Festlegung im Bebauungsplan Bootshafen Ennethorw wird somit das Verhältnis in Horw zu Gunsten der Boote mit umweltfreundlichen Motoren verbessert.

Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan sind neben dem Hinweis auf das Schutz- und Nutzungskonzept Vierwaldstättersee (Nov. 1995) im Speziellen der Schutz der Flachwasserzonen erwähnt und die Flächen in der Richtplankarte eingetragen. Die Flachwasserzonen sind durch geeignete Massnahmen zu schützen und bei Beeinträchtigung durch Ausgleichsmassnahmen zu ersetzen.

Schutz- und Nutzungskonzept Vierwaldstättersee (Kanton Luzern)

Im kantonalen Schutz- und Nutzungskonzept Vierwaldstättersee (Raumplanungsamt 1992) werden die Seeufer aus einer Gesamtsicht beurteilt und konzeptionelle Entwicklungen sowie teilweise konkrete Massnahmen zur Aufwertung des Uferraumes aufgezeigt. Die darin enthaltenen Empfehlungen zum Bau von Hafenanlagen wurden berücksichtigt.

Bau- und Zonenreglement

Der geplante Bootshafen in Ennethorw benötigt eine dafür geeignete Bauzone. In der aktuellen Ortsplanungsrevision werden Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (an Land und im Wasser) inklusive der entsprechenden Zweckbestimmung sowie eine Bebauungsplanpflicht festgelegt. Die Gemeinde als Eigentümerin der Uferparzellen wird voraussichtlich das Land der Trägerschaft im Baurecht abtreten.

Kommunaler Verkehrsrichtplan

Im aktuellen kommunalen Verkehrsrichtplan sind die Änderungen der Verkehrsführung durch die Überdeckung A2 noch nicht vollständig berücksichtigt. Eine Überarbeitung des Richtplanes ist im Anschluss an die laufende Ortsplanungsrevision vorgesehen.

6 Planungsablauf

6.1 Mitwirkung Bevölkerung

Sowohl das Bootshafenkonzept als auch der Bebauungsplanentwurf wurden der Ortsplanungskommission Horw unterbreitet.

Der Bootshafenstandort wurde bereits im Mitwirkungsverfahren des Bootshafenkonzeptes der Bevölkerung unterbreitet. Zudem wurde der Standort auch im Zonenplan und im Bau- und Zonenreglement dargestellt und der Mitwirkung unterstellt.

Die Stellungnahmen sind erwartungsgemäss zwiespältig ausgefallen. Während die einen den Bootshafen begrüßen und ihn als wichtiges Standbein der Standortqualität von Horw begrüßen, lehnen andere Stellungnahmen den Bootshafen mit Hinweisen zum sensiblen Standort aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ab.

Der Verein Pro Halbinsel Horw, der Natur- und Vogelschutzverein Horw sowie die Pro Natura Luzern starteten erfolgreich eine Gemeindeinitiative, welche mit einem neuen Artikel im Bau- und Zonenreglement einen weiteren Bootshafen in der Horwerbucht verhindern will.

Das Mitwirkungsverfahren zum Bootshafenkonzept führte zu keinen Änderungen.

6.2 Vorabklärung Kanton

Das Bootshafenkonzept wurde den zuständigen Dienststellen des Kantons zur Vorabklärung unterbreitet. Die Stellungnahme unterstützt die Standortwahl Ennethorw und stellt eine Bewilligung in Aussicht, wenn die Umweltverträglichkeit nachgewiesen werden kann und ausreichende Ausgleichsmassnahmen gewährleistet werden können. Insbesondere die im kantonalen Richtplan festgelegten Flachwasserzonen sind schonend zu behandeln.

6.3 Vorprüfung Kanton

Der Bebauungsplan Bootshafen Ennethorw wird parallel zur Beratung im Einwohnerrat Horw dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.